

## **Antrag**

**der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU**

### **Wildtierauffangstationen in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Wildtierauffangstationen (Stationen zur Versorgung von verletzten, hilflosen oder kranken Wildtieren) es in Baden-Württemberg gibt und wie sich die Zahl dieser Stationen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
2. welche Wildtierauffangstationen finanzielle Zuwendungen des Landes in den vergangenen fünf Jahren erhalten haben und um welche Art der Förderung (institutionell/projektbezogen) es sich handelte (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Zuwendungshöhen);
3. wie viele Wildtiere von Wildtierauffangstationen in den vergangenen fünf Jahren aufgenommen und wieder ausgewildert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Tierarten);
4. welche Wildtierauffangstationen in Baden-Württemberg als Abgabestellen für verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere im Sinne von § 45 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgewiesen sind;
5. wie viele Wildtiere von den als Abgabestellen ausgewiesenen Wildtierauffangstationen in den vergangenen fünf Jahren aufgenommen und wieder ausgewildert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Tierarten);
6. an wie vielen Tagen verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere von den als Abgabestellen ausgewiesenen Wildtierauffangstationen aufgrund von Kapazitätsengpässen in den vergangenen fünf Jahren abgewiesen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
7. ob geplant ist, weitere Wildtierauffangstationen als Abgabestellen im Sinne von § 45 Absatz 5 BNatSchG auszuweisen;
8. wie viele Tierheime (für Heimtiere) auch verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere aufnehmen;
9. wie sich die Zahl der von Tierheimen aufgenommenen Wildtiere in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Tierarten);
10. wie Wildtierauffangstationen und Tierheime mit Tierarten umgehen, die in der Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung geführt werden, und welche besonderen rechtlichen Beschränkungen beim Umgang mit invasiven Arten zu beachten sind;
11. wie viele Tiere von invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung bei Wildtierauffangstationen, Tierheimen oder sonstigen Stellen in den vergangenen fünf Jahren zur Pflege abgegeben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Tierarten);
12. wie sie die Arbeit und Notwendigkeit von Wildtierauffangstationen in Bezug auf den Tier- und Artenschutz in Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich besonders geschützter Säugetier- und Vogelarten nach dem BNatSchG, bewertet;

13. wie sie gedenkt, Wildtierauffangstationen künftig bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und ob eine Ausweitung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung von Tierschutzmaßnahmen (VwV Tierschutzmaßnahmen) auf Wildtierauffangstationen geplant ist.

13.5.2024

Schweizer, Burger, Epple, von Eyb, Haser, Teufel CDU

### Begründung

Wildtierauffangstationen leisten mit der Versorgung von verletzten, hilflosen oder kranken Wildtieren einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Erhalt von heimischen Wildtierarten und unterstützen damit die Tier- und Artenschutzbestrebungen des Landes. Die Arbeit von Wildtierauffangstationen stützt sich auf die Bestimmungen des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). Gemäß § 45 Absatz 5 BNatSchG dürfen verletzte, hilflose oder kranke Tiere entgegen der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG und unter Vorbehalt der jagdrechtlichen Bestimmungen in Besitz genommen werden, um sie gesund zu pflegen. Ferner sieht § 45 Absatz 5 BNatSchG vor, dass die entsprechenden Wildtiere an eine von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bestimmten Stelle abzugeben sind. Vor diesem Hintergrund stellen sich mehrere Fragen zur Umsetzung dieser Bestimmungen und zu den Rahmenbedingungen für Wildtierauffangstationen in Baden-Württemberg.